



Deutscher Alpenverein
Sektion Konstanz

Nutzungsbedingungen

CarSharing-Fahrzeuge im Rahmen von Veranstaltungen der Sektion Konstanz des DAV e.V.

1. Fahrzeuge

Genutzt werden können die CarSharing-Fahrzeuge der folgenden Unternehmen:
(bitte ankreuzen, bei welchem Anbieter die Registrierung beantragt wird)

- naturenergie sharing
mit Standorten u. a. in Konstanz, Radolfzell und Singen.
- Car-ship
mit Standorten u.a. in Konstanz, Allensbach, Reichenau, Rielasingen-Worblingen.

2. Nutzungsberechtigung

Alle Mitglieder der Sektion Konstanz des DAV e.V., die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, können ein CarSharing-Fahrzeug nutzen, sofern sie

- eine gültige Mitgliedschaft in der Sektion Konstanz des DAV haben,
- einen Aufnahmeantrag für Fahrer*innen gestellt haben und dieser dem entsprechenden CarSharing-Unternehmen vorliegt,
- die Nutzungsbedingungen für CarSharing-Fahrzeuge der Sektion Konstanz des DAV unterschrieben haben,
- im Besitz einer Zugangskarte sind (gegen 10,- € Kautions in der Geschäftsstelle erhältlich),
- die Fahrzeuge für offizielle Vereinsveranstaltungen oder Fahrten im Auftrag der Sektion nutzen.

3. Buchung

Die Buchung der Fahrten erfolgt jeweils beim Anbieter direkt.

Alle Kosten, die während der Buchungszeit anfallen – auch Strafgebühren – sind vom / von der Nutzer*in zu tragen und nach Rechnungsstellung umgehend an die Sektion Konstanz zu erstatten.

Einverständniserklärung

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen der Sektion Konstanz des DAV für CarSharing-Fahrzeuge sowie die AGBs des unter 1. ausgewählten CarSharing-Unternehmens. Mir ist bewusst, dass ich die Fahrzeuge nicht für private Fahrten nutzen kann (Ausnahme bei Car-ship).

Vor- und Zuname: _____

Konstanz, den _____ Unterschrift: _____